



99080047001000, 99080047001000

Luftverkehr - Zulassung einer Luftfahrerschule als Ausbildungsorganisation beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/212690679/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080047001000, 99080047001000
Leistungsbezeichnung I	Luftverkehr - Zulassung einer Luftfahrerschule als Ausbildungsorganisation beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Quelli edaktion	mamigen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Katalog Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Katalog Freigabestatus Bibliothek Begriffe im Kontext	unbestimmter Freigabestatus unbestimmter Freigabestatus





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.12.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CE LEX%3A32011R1178 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CE LEX%3A32011R1178
Teaser	Sie möchten eine Luftfahrerschule als zugelassene Ausbildungsorganisation (ATO) betreiben? Dann benötigen Sie ein ATO-Zeugnis.
Volltext	Bevor Sie den Ausbildungsbetrieb Ihrer Luftfahrerschule als zugelassene Ausbildungsorganisation (ATO) aufnehmen, müssen Sie bei der zuständigen Luftfahrtbehörde das ATO-Zeugnis beantragen. Das Landesverwaltungsamt als Landesluftfahrtbehörde erteilt für Ausbildungsbetriebe mit Hauptgeschäftssitz in Thüringen das ATO-Zeugnis für die Ausbildung folgender Lizenzen, Berechtigungen und Erweiterungen:
	LAPL,
	SPL und aller mit dieser Lizenz verbundenen Berechtigungen,
	BPL und aller mit dieser Lizenz verbundenen Erweiterungen,





Modul Sachverhalt

PPL (A) und PPL (H),

CR für technisch nicht komplizierte, einmotorige Hubschrauber mit einem Piloten,

FI (A), FI (H), FI (B) und FI (S),

CRI (A) und TRI (H),

Kunstflugberechtigung, Schleppberechtigung, Nachtflugberechtigung, Bergflugberechtigung

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Kopien der Lizenzen; Lebensläufe;
 Qualifikationsnachweise Fluglehrer / Theorielehrer
- Kopien der Lizenzen; Lebensläufe;
 Qualifikationsnachweise Leitungspersonal
- Nachweis der ordnungsgemäßen Bestellung des Leitungspersonals
- Arbeits-/ Mitarbeiterverträge des gesamten eingesetzten Personals (außer LSV)
- Genehmigungsurkunde eigene CAMO oder Vereinbarungen mit beauftragter CAMO oder - falls zutreffend - sonstiger Nachweis der Sicherstellung der Verantwortlichkeit nach M.A.201 Bst. i) Teil-M der VO (EU) 1321/2014
- Halterschaftsverträge der zur Verwendung vorgesehenen nichteigenen Luftfahrzeuge
- Eintragungsscheine der zur Verwendung vorgesehenen Luftfahrzeuge
- Lufttüchtigkeitszeugnisse und aktuelle ARC der zur Verwendung vorgesehenen Luftfahrzeuge
- genehmigtes IHP der zur Verwendung vorgesehenen Luftfahrzeuge (Genehmigung für die Ausbildung oder den gewerblichen Einsatz)
- Genehmigungsurkunde eigener Instandhaltungsbetrieb oder Instandhaltungsverträge oder - falls zutreffend - sonstiger Nachweis der Sicherstellung der Verantwortlichkeit nach M.A.201 Bst. i) Teil-M der VO (EU) 1321/ 2014
- Mietverträge oder Eigentumsnachweis für die Räume für Flugbetrieb und theoretische Ausbildung
- Versicherungsnachweis über eine bestehende Halter-Haftpflichtversicherung für die zur Verwendung vorgesehenen Luftfahrzeuge





Modul	Sachverhalt
	 Betriebshandbuch Ausbildungshandbuch Ausbildungsprogramme für alle angebotenen Ausbildungslehrgänge Vergabeverträge für extern vergebene Tätigkeiten (falls zutreffend) Kopie AOC und/oder Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 LuftVG (falls zutreffend) Angaben zu den verwendeten FSDT * (falls zutreffend)
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 160 – 1100 € (Gebührenrahmen)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	 Zulassung einer Ausbildungsorganisation für Luftfahrtpersonal Erteilung Vor der Betriebsaufnahme als zugelassene Ausbildungsorganisation muss die Flugschule ein sog. ATO-Zeugnis beantragen. Dieses berechtigt zur Ausbildung der folgenden Pilotenlizenzen und Berechtigungen: LAPL, SPL, BPL, PPL (A), PPL (H), CR für technisch nicht komplizierte Land- und Wasserflugzeuge mit einem Piloten und TMG, TR für technisch nicht komplizierte, einmotorige Hubschrauber mit einem Piloten, FI (A), FI (H), FI (B), FI (S), CRI (A), TRI (H), Kunstflugberechtigung, Schleppberechtigung, Nachtflugberechtigung, Bergflugberechtigung. Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist einzureichen. Es fallen Gebühren an. Zuständig für die Erteilung des ATO-Zeugnisses ist das Landesverwaltungsamt als





Modul	Sachverhalt
	Landesluftfahrtbehörde. Für die Erteilung des ATO-Zeugnisses für alle anderen Lizenzen und Berechtigungen ist das Luftfahrtbundesamt (LBA) zuständig.
Ansprechpunkt	Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 520, Luftverkehr, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Zuständige Stelle	Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 520, Luftverkehr, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Formulare	https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/2595.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=LUFTSIG-21-TH-TLVWAhttps://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/2595.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=LUFTSIG-21-TH-TLVWA
Ursprungsportal	Luftverkehr - Zulassung einer Luftfahrerschule als Ausbildungsorganisation beantragen, Air transport - applying for approval of an aviation school as a training organization